



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

14 November 2014  
Seite 1 von 1

An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871-3225  
Telefax 0211 871-3231



für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum  
Tagesordnungspunkt "Randale von Hooligans/Rechtsextremen in  
Köln eskaliert" der Sitzung des Innenausschusses am 20.11.2014**

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den „Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Tagesordnungspunkt ‚Randale von Hooligans/Rechtsextremen in Köln eskaliert‘ der Sitzung des Innenausschusses am 20.11.2014“.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de



**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales  
zum Tagesordnungspunkt  
„Randale von Hooligans/Rechtsextremen in Köln eskaliert“  
der Sitzung des Innenausschusses am 20.11.2014**

Der vorliegende Bericht basiert im Wesentlichen auf der Berichterstattung des Polizeipräsidiums Köln.

**Anmeldung der Versammlung**

Am **06. Oktober 2014** meldete der Vorsitzende des Kreisverbandes Mönchengladbach der „Bürgerbewegung Pro NRW“ als Privatperson für die Facebookgruppe „Hooligans gegen Salafisten“ („HoGeSa“) einen Aufzug mit Kundgebungen zum Thema „Gemeinsam gegen Salafisten“ für den 26. Oktober 2014, 14:30 bis 20:00 Uhr, beim Polizeipräsidium Köln an. Die Auftakt- und Abschlusskundgebung sollten auf dem Bahnhofsvorplatz an der Treppe zum Kölner Dom stattfinden. Die Teilnehmerzahl wurde vom Anmelder zunächst mit 300 Personen angegeben.

Am **16. Oktober 2014** wurde durch den Versammlungsanmelder die erwartete Teilnehmerzahl auf 1.000 bis 1.500 Teilnehmer korrigiert. Die Versammlung wurde intensiv über Facebook beworben.

Gegen die Versammlung der Gruppe „Hooligans gegen Salafisten“ wurde am **17. Oktober 2014** eine Kundgebung der Kampagne „Kein Veedel für Rassismus“ für den 26. Oktober 2014, 13:00 bis 18:00 Uhr, ebenfalls auf dem Bahnhofsvorplatz unter dem Motto „Gegen das Neonazi- und Hooligan-Großtreffen vor dem Kölner Dom“ mit erwarteten 800 Teilnehmern angemeldet.

Am **22. Oktober 2014** wurde mit dem Versammlungsanmelder ein erstes persönliches Kooperationsgespräch geführt. In diesem Gespräch betonte er, dass die Gruppierung „HoGeSa“ ein vitales Interesse an einer friedlichen Versammlung habe und die Teilnehmer aufgefordert würden, auf Alkohol und Pyrotechnik zu verzichten.

Zudem teilte er mit, dass er eine Teilnehmerzahl von 1.500 Personen für realistisch hal-

te. Eine abschließende Abschätzung der Teilnehmerzahl sei für ihn jedoch, auch aufgrund der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten 5.500 Teilnahmebekundungen über Facebook, schwierig. Die Anreise der Teilnehmer solle überwiegend mit privaten PKW und der Deutschen Bahn AG (DB AG) erfolgen.

Im Kooperationsverfahren betonte der Anmelder, dass ein Aufzug für ihn wesentlicher Bestandteil seiner Versammlung sei und er brachte zum Ausdruck, dass er ähnlich wie bei vergleichbaren Versammlungen im Rahmen seiner Gestaltungsfreiheit einen zentralen innerstädtischen Versammlungsort fordere, der auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sei.

Nach polizeilicher Bewertung reichte die Platzfläche des Bahnhofsvorplatzes für eine Versammlung vor dem Hintergrund der Größenordnung der erwarteten Teilnehmer auch unter den Aspekten einer ggf. erforderlichen Entfluchtung des Hauptbahnhofes nicht aus.

Daher wurde ihm im Kooperationsgespräch die Platzfläche Breslauer Platz angeboten. Gleichwohl wurde der Anmelder befragt, ob seine Versammlung auch außerhalb der Innenstadt durchgeführt werden könne. Dies wurde von ihm jedoch entschieden mit der Forderung nach einem zentralen Platz in der Innenstadt und einem Aufzug als zentralem Punkt seiner Versammlung abgelehnt. Auch die Reduzierung seiner Versammlung auf eine Standkundgebung im Bereich Breslauer Platz/Maximinenstraße wurde durch ihn abgelehnt.

Die Voraussetzungen für eine beschränkende Verfügung und damit einen Eingriff in die versammlungsrechtliche Gestaltungsfreiheit lagen aus Sicht der Versammlungsbehörde nicht vor.

Im Kooperationsgespräch teilte der Versammlungsanmelder mit, dass er aufgrund von internen Meinungsverschiedenheiten nicht mehr als Versammlungsleiter zur Verfügung stünde.

Mit dem neuen Versammlungsleiter, über den keine relevanten polizeilichen Erkenntnisse vorlagen, wurde am **25.10.2014** ein telefonisches Kooperationsgespräch geführt.

## **Vorerkenntnisse über die Gruppierung „Hooligans gegen Salafisten“**

Bei dem Zusammenwirken von Angehörigen der Hooliganszene und der rechtsextremistischen Szene in der Gruppierung „Hooligans gegen Salafisten“ handelt es sich um eine bundesweit neue Formation. Seit September 2014 liegen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse darüber vor, dass sich auf Facebook eine Gruppe unter der Bezeichnung „Hooligans gegen Salafisten“ gegründet hat.

Bereits am 21. September fand in Essen eine Ansammlung von Hooligans (ca. 90 Personen) statt. Am 28. September 2014 versammelten sich in Dortmund ca. 300 Personen unter dem Motto „Hooligans gegen Salafisten“. Beide Zusammenkünfte verliefen ohne gewalttätige Auseinandersetzungen.

## **Bestätigung der Versammlung**

Dem Polizeipräsidium Köln lagen Gründe, die ein Verbot der Versammlung hätten rechtfertigen können, nicht vor.

Am **24. Oktober 2014** erfolgte die Bestätigung der Versammlung durch das Polizeipräsidium Köln. Darin wurden folgende wesentlichen Rahmenbedingungen für die Versammlung am 26. Oktober 2014 festgelegt:

- Dauer der Versammlung: 15:00 bis 18:30 Uhr inkl. Auftaktkundgebung/Abschlusskundgebung
- Aufzugsweg: Breslauer Platz (Auftaktkundgebung) - Maximinenstraße - Turiner Straße - Theodor-Heuss-Ring - Konrad-Adenauer-Ufer - Breslauer Platz (Abschlusskundgebung)
- Teilnehmer-/innen: ca. 1.500 Personen
- Folgende Auflagen wurden im Wesentlichen erteilt:
  - Anwesenheitspflicht des Versammlungsleiters
  - Pflicht des Versammlungsleiters, für einen ordnungsgemäßen und friedlichen Ablauf zu sorgen
  - Pflicht des Versammlungsleiters, für die Einhaltung und Durchsetzung der verfügbaren Auflagen und Bestimmungen zu sorgen
  - Verlesen der Auflagen durch den Versammlungsleiter
  - Einsatz von Ordnern durch den Versammlungsleiter
  - Reglementierung mitgeführter Transparente/Fahnen

- Pyrotechnikverbot
- Alkoholverbot
- Glasverbot

### **Einsatzvorbereitung**

Zu der Versammlung der Gruppierung „HoGeSa“ wurde insbesondere über Facebook aufgerufen. Mit Stand vom 26. Oktober 2014, 12:00 Uhr, waren über Facebook ca. 57.000 Einladungen verschickt, 7.205 Personen hatten ihre Teilnahme zugesagt. Zur Anreise von Personen aus der rechtsextremistischen Szene konnten nur wenige gesicherte Daten erhoben werden.

Beim Landeskriminalamt NRW wurde eine Informationssammel- und Auswertestelle eingerichtet, um alle landes- und bundesweiten Informationen zusammenzuführen.

Im Rahmen des schriftlichen Informationsaustausches wurde bei allen Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz in den Ländern und beim Bund) angefragt, welche Erkenntnisse zu den zu erwartenden Versammlungsteilnehmern dort vorliegen. Erkenntnisse, dass es zu einem geplanten unfriedlichen Verlauf kommen sollte, wurden nicht mitgeteilt.

Aus dem rechtsextremistischen Phänomenbereich wurden dem PP Köln vom Verfassungsschutz NRW bundesweite Anreiseabsichten im mittleren dreistelligen Bereich im Vorfeld mitgeteilt. Dem Verfassungsschutz NRW lagen keine Erkenntnisse für einen geplanten unfriedlichen Verlauf vor. Allerdings konnte eine situative Gewaltanwendung nicht ausgeschlossen werden.

Das PP Köln ging davon aus, dass durch die Zusammensetzung der Teilnehmer ein hohes Potenzial an gewaltbereiten Personen nach Köln anreisen wird. Das Polizeipräsidium Köln ging aufgrund der steigenden Teilnahmezusagen in Facebook von einer Teilnehmerzahl von bis zu 4.000 Hooligans bzw. Teilnehmern aus der rechtsextremistischen Szene aus.

Im Vorfeld des Einsatzes wurden u. a. landes- und bundesweite Aufklärungsmaßnahmen sowie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten darüberhinausgehende Maßnahmen (z. B. Abfahrtskontrollen) initiiert.

Zur Vorbereitung des Polizeieinsatzes wurden u. a. mit den vorgesehenen Abteilungsführungen der Bereitschaftspolizei Besprechungen am 21.10.2014 und am 23.10.2014 durchgeführt. Bei der Abschnittsführerbesprechung am 23.10.2014 waren auch die übrigen Einsatzabschnittsführer sowie weitere Führungskräfte der Bereitschaftspolizei (Einheitsführer) anwesend. Die Annahme des Polizeiführers, dass mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 4.000 Personen gerechnet werden könnte, wurde in diesen Besprechungen kommuniziert.

Mit Datum vom 23. Oktober 2014 wurde der „Befehl für Einsatz aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln am 26.10.2014“ erstellt. Dieser enthält noch die Aussage, dass sich die Teilnehmerzahlen nach Angaben des Anmelders der Versammlung zwischenzeitlich auf 1.000 bis 1.500 erhöht haben. Darüber hinaus weist er aus, dass die inzwischen vorliegenden Erkenntnisse den Schluss zuließen, dass der Anmelder die angemeldete Teilnehmerzahl erreichen könnte. Warum die zu diesem Zeitpunkt dem Planungsprozess zu Grunde liegende Teilnehmerzahl von 4.000 hier keine Erwähnung findet, ist Gegenstand der Einsatznachbereitung.

Das Polizeipräsidium Köln setzte zur Bewältigung des Einsatzes insgesamt 1.300 Polizeibeamten und -beamte, darunter unter anderem sieben Bereitschaftspolizeihundert-schaften, ein.

### **Verlauf der Versammlung**

Am 26. Oktober 2014 trafen ab **12:00 Uhr** erste Versammlungsteilnehmer auf dem Breslauer Platz ein. Die Sammlungsphase der Teilnehmer auf dem Breslauer Platz verlief nach bisherigem Kenntnisstand ohne besondere Vorkommnisse.

Gegen **12:20 Uhr** nahm die Polizei zum Versammlungsleiter ersten Kontakt auf. Gegen **14:45 Uhr** wurden die Auflagen durch ein Mitglied des Organisationsteams des Versammlungsleiters verlesen.

Die Versammlung „HoGeSa“ begann um **15:03 Uhr** mit ca. 4.800 Teilnehmern. Zunächst trat der Frontmann der Band „Kategorie C“ auf und trug begleitet von Wortbeiträgen zwei Lieder vor. Die vorgetragenen Inhalte waren nach derzeitiger Erkenntnislage

und Bewertung der Staatsanwaltschaft strafrechtlich nicht relevant.

Im Anschluss erfolgen vier kurze Redebeiträge des Versammlungsleiters und weiterer Personen. Einer dieser Redner, der der Hooliganszene zuzuordnen ist, betonte in seiner Rede, dass sie keine Nazis seien. Dies quittierte ein Teil der Zuschauer mit Applaus, ein anderer mit Pfiffen. Ein weiterer Redner gehört sowohl der norddeutschen Hooligan- als auch der rechtsextremistischen Szene an. Sein kurzer Redebeitrag griff keine rechtsextremistischen Argumentationsmuster auf. Am Ende der Rede hob er beim Verlassen der Bühne kurzzeitig den rechten Arm in Form des „Hitler-Grußes“. In einem Videoausschnitt, der den Auftritt wiedergibt, ist zu sehen, dass die Kundgebungsteilnehmer dieses bis auf einzelne Personen nicht erwiderten. Ein Strafverfahren wurde eingeleitet.

Nach vier kurzen Redebeiträgen und einer musikalischen Darbietung eines Mitgliedes der Hooliganband „Kategorie C“ setzte sich der Aufzug ab **15:33 Uhr** in Bewegung. Der Versammlungsleiter hielt sich gemäß der Absprache mit den Verbindungsbeamten linksseitig der Aufzugsspitze auf, so dass jederzeit Kontakt gehalten wurde und eine unmittelbare Kommunikation mit den Verbindungsbeamten gewährleistet war. Das Bemühen des Versammlungsleiters und seiner Ordner war festzustellen, die Versammlungsteilnehmer zu friedlichem und gewaltfreiem Verhalten aufzufordern.

Während der Versammlung wurde durch die eingesetzten Kräfte festgestellt, dass Versammlungsteilnehmer Alkohol konsumierten. Diese Ordnungswidrigkeiten wurden aus deeskalativen Gründen nicht verfolgt.

Nach derzeitigem Sachstand kam es gegen **15:42 Uhr** auf der Maximinenstraße zu einem nicht zuzuordnenden Dosenwurf in Richtung dort anwesender Medienvertreter. Um ca. **15:44 Uhr** kam es vereinzelt zu Vermummungen unter den Versammlungsteilnehmern, während Medienvertreter filmten.

Im Verlauf des Aufzugs kam es entlang des Aufzugsweges im Bereich der Turiner Str. Höhe Hausnummer 15 gegen **15:49 Uhr** zu einem Vorfall. Eine Person zeigte sich mit einem T-Shirt einer türkischen Fußballmannschaft auf dem Balkon im 1. Obergeschoss des Hauses Turiner Str. 15 und hielt den Mittelfinger in Richtung der Versammlungsteilnehmer ausgestreckt. Von Seiten der Aufzugsteilnehmer wurden sowohl das Wohnhaus als auch die dort befindlichen Einsatzkräfte massiv mit Flaschen und Pyrotechnik beworfen. Die Einsatzkräfte postierten sich vor dem Haus. Die Versammlungsteilnehmer wurden unter Einsatz von Zwangsmitteln zurück in Richtung Aufzugsstrecke gedrängt. Der



Versammlungsleiter begab sich unverzüglich zur Turiner Str. Höhe Hausnummer 15 und forderte die Versammlungsteilnehmer auf, sich nicht provozieren zu lassen und weiter zu gehen. Dieser Aufforderung folgten die Versammlungsteilnehmer nur teilweise.

Nahezu zeitgleich kam es ohne ersichtlichen Anlass an der polizeilichen Absperrung Turiner Straße/Dagobertstraße zu einem weiteren Gewaltausbruch in Form von Durchbruchversuchen und massivem Flaschenwurf gegen die dortigen Absperrkräfte.

Im Bereich Turiner Straße/Unter Krahnensäulen wurden durch die eingesetzten Kräfte gegen **15:50 Uhr** massive Auseinandersetzungen festgestellt, bei denen die Aufzugsteilnehmer insbesondere die Medienvertreter zum Ziel hatten.

Gegen **15:58 Uhr** kam es darüber hinaus während der eruptiven Gewaltausbrüche auch zu einem Wurf von Gaststätten im Bereich Turiner Straße/Thürmchenswall. Es liegen keine Hinweise auf Sach- und Personenschäden vor.

Um **15:58 Uhr** trat der Versammlungsleiter im Bereich der Einmündung Turiner Str./Theodor-Heuss-Ring an die Verbindungsbeamten heran und teilte ihnen mit, dass er die Versammlung für beendet erklärt. Durch die Verbindungsbeamten wurde er daraufhin aufgefordert, dies durch seine Ordner an die ehemaligen Versammlungsteilnehmer kommunizieren zu lassen, damit diese Kenntnis von der Beendigung der Versammlung erhalten. Ob es zu Ansprachen an die vormaligen Versammlungsteilnehmer vom ehemaligen Versammlungsleiter und seinen Ordnern gekommen ist, konnte durch Kräfte der Polizei nicht festgestellt werden.

Er kam damit einer zum gleichen Zeitpunkt beabsichtigten Auflösung der Versammlung durch die Polizei zuvor.

### **Situation nach Beendigung der Versammlung**

Die ehemaligen Versammlungsteilnehmer wurden über die vorgesehene Aufzugsstrecke zum Breslauer Platz zurückgeführt.

Dabei kam es gegen **16:00 Uhr** in Höhe der Einmündung Dagobertstraße/Turiner Straße zu Flaschenwürfen, Pyrotechnikwürfen und zum Teil zur direkten Konfrontationssuche seitens der ehemaligen Teilnehmer gegenüber den dort eingesetzten Polizeibeamten.

Aufgrund der Lageeskalation insbesondere im Bereich der Turiner Str. 15 und nachfolgend im Einmündungsbereich Turiner Str./Dagobertstr. wurden zwei Wasserwerferbe-

satzungen damit beauftragt, die Rückführung der Versammlungsteilnehmer parallel entlang der Turiner Str. zu begleiten. Nach Durchbruchversuchen an der polizeilichen Absperrung Turiner Str./Dagobert Str. und massivem Flaschenbewurf gegen die dortigen Absperrkräfte wurden die beiden Wasserwerfer um ca. **16:06 Uhr** gegen die Gewalttäter eingesetzt. Die Wasserabgabe führte unverzüglich zu einer deutlichen Lageberuhigung. Auf dem Breslauer Platz kam es gegen **16:35 Uhr** zunächst im Bereich der Goldgasse/Johannisstraße in Höhe des „Kommerz Hotels“ (Durchgang zum Busbahnhof) durch ehemalige Versammlungsteilnehmer der „HoGeSa“ zu massivem Flaschenbewurf auf die Einsatzkräfte. Nahezu zeitgleich wurde ein auf dem Breslauer Platz zu Einsatzbeginn für Absperrzwecke abgestelltes Fahrzeug der Bereitschaftspolizei durch eine der Versammlung „HoGeSa“ zuzuordnende Störergruppe aufgeschaukelt und umgekippt. Nach derzeitigem Kenntnisstand war eine Annäherung polizeilicher Kräfte an das Fahrzeug nicht möglich; eine genaue Analyse dieses Vorganges wird im Rahmen der Einsatznachbereitung durchgeführt.

Gegen **17:20 Uhr** wurden die Absperrkräfte im Bereich der Zugänge zum Hauptbahnhof (in Höhe der Bäckerei „Backwerk“) ohne ersichtlichen Anlass massiv durch eine größere Störergruppe mit Flaschen, Stangen und anderen Gegenständen beworfen. Hierbei wurden mehrere Absperrkräfte verletzt und die Glasfassade des Hauptbahnhofs zum Teil erheblich beschädigt.

Gegen **17:22 Uhr** erfolgte daraufhin ein Wasserwerfereinsatz gegen diese Störergruppe. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch etwa 1.000 ehemalige Versammlungsteilnehmer der „HoGeSa“ auf dem Breslauer Platz. Die übrigen Teilnehmer befanden sich bereits in der Abreisephase.

Durch die Wasserwerfereinsätze erfolgte insbesondere in den Situationen der eruptiven Entwicklung gewalttätiger Übergriffe eine zügige Beruhigung der jeweiligen Situation.

Insgesamt kam es zu massiven Gewaltexzessen, hauptsächlich in Form von Bewurf der eingesetzten Kräfte mit Flaschen und Pyrotechnik, Steinen, einem sog. Rauchtopf, Fahrrädern, Stangen und massiven Edelstahlständern aus einer Außengastronomie. Mehrere Einsatzkräfte wurden insbesondere durch den Bewurf mit Edelstahlständern im behelmteten Kopfbereich, im Bereich des Schlüsselbeins und im Leistenbereich verletzt.

Im Verlauf des Einsatzes kam es an verschiedenen Örtlichkeiten zu polizeilichen Zwangsmaßnahmen (neben dem Einsatz von Wasserwerfern) unter Einsatz des Einsatzmehrzweckstocks und von Pfefferspray.

### **Abreise der ehemaligen Teilnehmer**

Die mit der Bundespolizei vereinbarte kontrollierte Übergabe der ehemaligen Teilnehmer der Versammlung konnte aufgrund der eruptiven Gewaltexzesse zunächst nicht gewährleistet werden. Erst durch den Einsatz eines Wasserwerfers konnten die gewalttätigen Störer auf den Breslauer Platz zurückgedrängt und ein weiterer unkontrollierter Zulauf in den Hauptbahnhof verhindert werden, so dass nunmehr ein kontrollierter Personenabfluss gewährleistet werden konnte.

### **Verlauf der Gegenversammlung**

Die Versammlung der Kampagne „Kein Veedel für Rassismus“ fand mit ca. 600 Teilnehmern in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:52 Uhr störungsfrei auf dem Bahnhofsvorplatz statt. Ein durch die Anmelderin anschließend durchgeführter Aufzug über innerstädtische Straßen zum Friesenplatz verlief weitestgehend störungsfrei. Wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz (Vermummung) wurde nach jetzigem Stand ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet.

### **Freiheitsentziehende Maßnahmen**

Im Rahmen des Einsatzes wurden insgesamt 17 freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt. Dabei handelte es sich um 10 Festnahmen sowie 7 Ingewahrsamnahmen. Alle Personen waren Erwachsene im Alter von 21 bis 42 Jahren, eine Frau und 16 Männer. 14 Personen waren deutsche Staatsangehörige, zwei der Personen besaßen die türkische, eine Person die polnische Staatsangehörigkeit. Die Personen stammen aus NRW, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt. Der Hooligan-Szene waren nach derzeitigem Sachstand 10 Personen zuzuordnen.

### **Verletzte Polizeibeamte**

Insgesamt wurden anlässlich der demonstrativen Aktionen nach jetzigem Stand 45 Poli-

zeibeamtinnen und -beamte leicht verletzt, von denen drei Beamte nicht mehr dienstfähig waren. Die Verletzungsbilder reichen von Platzwunden und Prellungen an Kopf, Hals, Schulter und Gliedmaßen durch Bewurf mit Flaschen und anderen Gegenständen über Knalltraumata infolge des Bewurfs mit Pyrotechnik bis zu Augenreizungen durch (eigenes/fremdes) Pfefferspray. Fünf der eingesetzten Beamten wurden ambulant im Krankenhaus behandelt, alle vorgenannten Beamten konnten noch am selben Tag nach ärztlicher Behandlung entlassen werden und haben ihren Dienst wieder aufgenommen.

### **Verletzte Dritte**

Nach jetzigem Sachstand liegen keine Hinweise auf verletzte Dritte/Störer vor. Dem Polizeipräsidium Köln liegen lediglich ungesicherte Hinweise zu sechs verletzten Personen vor, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Versammlungsteilnehmer der Gruppierung „Ho-GeSa“ waren. Sie wurden jeweils mit einem Rettungswagen Krankenhäusern zugeführt und von dort nach ambulanter Behandlung entlassen. Die Verletzungsmuster reichen von Schnittwunden über Augenreizungen und Knalltraumata bis hin zu einer Amnesie. Detaillierte Recherchen in den Kölner Kliniken, bei der Kölner Taxizentrale sowie der Betriebsleitung der Kölner Verkehrsbetriebe führten bislang nicht zur Ermittlung weiterer verletzter Personen. Eine Auswertung der Notrufe bei Polizei und Feuerwehr verlief ebenfalls ergebnislos.

### **Sachschäden**

Die Gesamthöhe der erfassten Sachschäden (einschließlich des umgekippten Dienstkraftfahrzeugs) beläuft sich mit Stand vom 13.11.2014, 09:00 Uhr, auf ca. 40.000 Euro.

### **Stand der Ermittlungen/Einsetzen einer Ermittlungsgruppe**

Beim Polizeipräsidium Köln wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs, Körperverletzungsdelikten, Bedrohung, Widerstand, Sachbeschädigung, Volksverhetzung, Diebstahl und Verstößen gegen das Versammlungs- bzw. Sprengstoffgesetz aufgenommen. Zurzeit sind 111 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden; 63 Tatverdächtige wurden bislang identifiziert (Stand: 13.11.2014, 09:00 Uhr). Zur sachgerechten Durchführung der strafrechtlichen Ermittlungen wurde am 27. Oktober 2014 eine personalstarke Ermittlungsgruppe eingerichtet. Die justizielle

Sachleitungsbefugnis liegt bei der Staatsschutzabteilung der Staatsanwaltschaft Köln.

### **Zusammensetzung der Teilnehmer der Versammlung „HoGeSa“**

Nach einer ersten Bewertung handelt es sich bei den Teilnehmern überwiegend um Angehörige der gewaltbereiten Fußballszene, es wurden einzelne Personen aus Polen und Italien festgestellt. Darüber hinaus waren nach ersten Schätzungen ca. 10% strukturell der rechtsextremistischen Szene angehörig. Über Teilnehmer aus der Rockerszene konnten vor Ort keine Feststellungen getroffen werden.

Abschließend liegen valide Daten zur Zusammensetzung und Kategorisierung der Veranstaltungsteilnehmer noch nicht vor.

Die Anreise erfolgte nach derzeitigem Ermittlungsstand bundesweit.

Rechtsextremistische Symbolik war nur in wenigen Fällen zu sehen. Dies betraf Tätowierungen, Aufnäher, T-Shirts, Fahnen und Banner. Stattdessen führten etliche Teilnehmer schwarz-rot-goldene Fahnen mit, die vor allem neonazistisch orientierte Rechtsextremisten als Symbol der Bundesrepublik Deutschland strikt ablehnen. Bei der Demonstration dominierten eindeutig Parolen und Gesänge aus der Hooliganszene. Vereinzelt waren von kleineren Gruppen auch rechtsextremistische Parolen zu vernehmen: „Hier regiert der nationale Widerstand“, „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“. Dies wurde zum Teil von Angehörigen der Hooliganszene mit Hinweis auf die Zielrichtung der Veranstaltung zu Beginn des Aufzugs unterbunden.

Insgesamt bestätigte die Veranstaltung die Einschätzung, dass die Hooliganszene in Teilen Rechtsextremisten duldet oder sogar akzeptiert. Es war bekannten Rechtsextremisten problemlos möglich, an der Veranstaltung teilzunehmen. Dies ist erstens auf personelle Schnittmengen zwischen der Hooligan- und der rechtsextremistischen Szene sowie zweitens auf subkulturelle Nähe zurückzuführen. Die rechtsextremistischen Organisationen haben bislang bei „HoGeSa“ die Rolle eines „Trittbrettfahrers“. Die verbindende Klammer zwischen den meisten Teilnehmern, insbesondere den Hooligans und den Rechtsextremisten, dürfte in einer gewaltbereiten Erlebnisorientierung sowie in einem diffusen antimuslimischen Rassismus zu sehen sein. Insofern erhoffen sich Die Rechte und die NPD in der Hooliganszene einen Resonanzboden für ihre fremdenfeindliche Propaganda und Rekrutierungspotenzial.

Die Demonstration löste im Nachgang bei den rechtsextremistischen Parteien unter-

schiedliche Reaktionen aus. Teile der NPD und der Partei Die Rechte bewerten die Versammlung positiv und versuchen, die Veranstaltung für ihre Zwecke in ein breites politisches Bündnis unterschiedlicher politischer Lager umzudeuten. „Pro NRW“ dagegen distanziert sich - mutmaßlich aus Angst vor einem Reputationsverlust im sogenannten bürgerlichen, islamfeindlichen Spektrum - von der Veranstaltung.

Im subkulturell geprägten rechtsextremistischen Spektrum und in der Neonazi-Szene sind bislang kaum Wortmeldungen festzustellen.

### **Bewertung durch den Polizeiführer**

Der Polizeiführer beim PP Köln ging davon aus, dass durch die zu erwartende Zusammensetzung der Teilnehmer ein hohes Potenzial an gewaltbereiten Personen anreisen wird. Bereits am 21. Oktober 2014 rechnete er aufgrund der steigenden Teilnahmezusagen in Facebook mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 4.000 Hooligans bzw. Teilnehmern aus der rechtsextremistischen Szene. Diese Teilnehmerzahl war Grundlage seiner weiteren Besprechungen mit den relevanten Abschnittsführern.

Auf der Basis dieser als realistisch eingeschätzten Teilnehmerzahl erfolgte seine weitere Einsatz- und die Kräfteplanung mit insgesamt 1.300 Beamtinnen und Beamten.

Aufgrund der Zusammensetzung der Teilnehmer waren gewalttätige Übergriffe insbesondere für den Fall, dass es zu Provokationen bzw. Übergriffen auf die Versammlungsteilnehmer kommen würde, nicht auszuschließen. Daher war das Einsatzkonzept darauf ausgerichtet, insbesondere

- ein Zusammentreffen mit Teilnehmern der Gegenveranstaltung sowie mit potenziellen bzw. vermeintlichen Personen der salafistischen Szene zu verhindern,
- gegen Gewalttätigkeiten aus der Versammlung heraus konsequent vorzugehen sowie
- zu verhindern, dass Gewalttäter sich in Stadtteile begeben, die durch einen hohen Anteil an Wohnbevölkerung mit Migrationsgeschichte geprägt sind.

Dafür wurden u. a. vier Wasserwerfer im unmittelbaren Nahbereich der Versammlung „HoGeSa“ bereitgestellt.

### **Bewertung des Polizeieinsatzes**

Der Einsatzverlauf am 26. Oktober 2014 war durch exzessive, teils eruptive und nicht

vorhersehbare Gewaltanwendung gegenüber Polizeibeamten geprägt.

Vor dem Hintergrund der mir vorliegenden Berichterstattung stelle ich fest, dass sich das Polizeipräsidium Köln auf diesen schwierigen Einsatz umfänglich vorbereitet hat.

Der Kräfteansatz von ca. 1.300 Beamtinnen und Beamten erscheint vor dem Hintergrund der seinerzeit dem Polizeipräsidium Köln vorliegenden Informationen und der Lagebeurteilung vor dem Einsatz als angemessen. Weitere Erkenntnisse, die einen höheren Kräfteansatz oder den Einsatz anderer Einsatzkräfte wie Spezialeinheiten erfordert hätten, lagen nicht vor.

Das Einsatzkonzept war unter anderem darauf ausgerichtet, insbesondere ein Zusammentreffen mit Teilnehmern der Gegenveranstaltung sowie mit potenziellen bzw. vermeintlichen Angehörigen der salafistischen Szene zu verhindern. Gleichrangig sollte ausgeschlossen werden, dass sich Gewalttäter in Stadtteile begeben, die durch einen hohen Anteil an Wohnbevölkerung mit Migrationsgeschichte geprägt sind. Insbesondere durch Sperrmaßnahmen und Wasserwerfereinsatz wurde ein Durchbrechen verhindert. Diese beiden Einsatzziele wurden erreicht.

Es ist nicht gelungen, Ausschreitungen zu verhindern und flächendeckend gegen Gewalttätigkeiten aus der Versammlung heraus vorzugehen.

Darüber hinaus sollte gegen Gewalttätigkeiten aus der Versammlung heraus konsequent vorgegangen werden. Nach mehrfachem und andauerndem Einsatz von Zwangsmitteln, insbesondere dem Einsatz von Wasserwerfern, ist es gelungen, die Lage letztendlich zu beenden.

Diese Gewaltexzesse hatte der Polizeiführer nicht erwartet.

Im Rahmen des Einsatzes wurden durch Beweissicherungskräfte umfangreiches Bild- und Tonmaterial angefertigt, welches bereits zu einer nachträglichen Identifizierung von Straftätern geführt hat. Zur sachgerechten Durchführung der strafrechtlichen Ermittlungen wurde eine personalstarke Ermittlungsgruppe beim Polizeipräsidium Köln eingerichtet.

Wie jeder Einsatz dieser Dimension wird auch dieser Einsatz durch das Polizeipräsidium Köln umfänglich nachbereitet.

### **Ausblick**

Beim Landeskriminalamt NRW wurde unter Einbeziehung von Experten zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und von Staatsschutzdelikten ein landesweites, operativ und fachübergreifend ausgerichtetes Analyse- und Auswerteprojekt zu der Gruppierung „Hooligans gegen Salafisten“ eingerichtet. Ziel ist es, die Erkenntnislage insbesondere zu Hauptakteuren, Rädelsführern, Strukturen/Vernetzungen und Mobilisierungspotential zu verbessern sowie alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung des Phänomens auszuschöpfen.

Darüber hinaus haben die Arbeitskreise II und IV der Innenministerkonferenz auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 30.10.2014 eine Bund-Länder-Projektgruppe beauftragt, das Phänomen „Hooligans gegen Salafisten“ zu bewerten und gebeten, erste Maßnahmen für ein bundesweites Vorgehen gegen diese Gruppierung vorzuschlagen.